



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0349

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.01.2014			

Festlegung der Standorte und der Finanzierung für die Intensive individuelle Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen 2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Standorte der Intensiven individuellen Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen für 2014 und den damit verbundenen Finanzierungsbedarf.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die Standorte und die dazugehörige Finanzierung für eine intensive individuelle Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt werden. Eine intensive Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Horten soll es ermöglichen, auf besondere Bedarfe in der Betreuung von Kindern mit einem deutlichen pädagogischen Mehrbedarf zu reagieren. Durch die Benennung der Standorte für eine intensive individuelle Hortbetreuung ist es möglich, in den Schwerpunktregionen die Qualität der Betreuung zu sichern. Das geschieht durch die Absenkung der Fachkraft - Kind - Relation auf 1:15. Die für diese Kinder daraus entstehende Personaldifferenz in den Einrichtungen wird ermittelt und angemessen ausgeglichen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 3. September 2012 wurde die Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen verabschiedet. Unter § 3 Punkt 9 der Satzung wurde der Personalschlüssel für die intensive individuelle Hortbetreuung mit 0,8 VbE für je 15 Kinder geregelt.

Die fachlich - inhaltlichen Kriterien des Leistungsangebotes der Intensiven individuellen Hortbetreuung werden in den Leistungsvereinbarungen erfasst.

Zur möglichen Umsetzung des Leistungsangebotes in der Intensiven individuellen Hortbetreuung wurden die Träger im November 2013 aufgefordert, alle Hortkinder mit einem intensiven und individuellen Betreuungsbedarf zu benennen.

In Auswertung der Meldungen von den Trägern wurden die Standorte für die intensive individuelle Hortbetreuung für das Jahr 2014 und die dazugehörige Anzahl der Kinder mit einem besonderen erzieherischen Mehraufwand ermittelt.

Berechnung der Finanzierung des Mehrbedarfs an Personalkosten:

Zunächst erfolgt die Berechnung des Personalschlüssels 0,8 VbE zu 22 Kinder, um anschließend den Mehrbedarf an Personal bei einem Personalschlüssel von 0,8 VbE zu 15 Kinder zu ermitteln. Daraus ergibt sich dann auf Grund der jeweiligen Tarife der tatsächliche finanzielle Mehraufwand zum Personaleinsatz sowie die Höhe der Personalkosten.

Beispielberechnung bei intensiver und individueller Betreuung (I-Hort) für 24 Kinder:

Art der Betreuung	Personalschlüssel	Berechnung	VbE	Mehrbedarf VbE	Ø Personalkosten	Mehrkosten für Personal in €
			1		40.000,00 €	
Hort	0,8:22	=0,8*24/22	0,87		34.800,00 €	
I-Hort	0,8:15	=0,8*24/15	1,28	0,41	51.200,00 €	16.400,00 €

VbE= Vollbeschäftigteneinheit

Für 24 Kinder mit intensiver und individueller Betreuung würde somit ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 0,41 VbE entstehen. Daraus ergeben sich Personalmehrkosten pro Jahr in Höhe von 16.400,00 €.

Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen werden hierfür 489.518,63 € gemäß § 18 Absatz 1 KiföG M-V aus den Landesmitteln bereitgestellt. Diese sind nach § 19 Absatz 1 KiföG M-V mit 28,8 % aus Kreismitteln in Höhe von 140.981,37 € zu ergänzen. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 630.500,00 €.

Anlage:

Anlage 1 Standorte und Leistungserfassung der Intensiven individuellen Hortbetreuung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		630.500,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419013 LM	489.500,00 €
	3610000.5419014 KM	141.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2015	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2016	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	630.500,00 €
Bemerkungen: Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2014 verankert.		